

Dres. Schmutte, Heüveldop, Maltaner • Pahlenort 21 • 45711 Datteln

Dr. med. Andreas Schmutte

Dr. med. Annette Heüveldop

Dr. med. Bernd Maltaner

& Partner

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Pahlenort 21

Ludwigstr. 6a

45711 Datteln

45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02363 8081 Fax 02363 51334

kja-datteln@interdata.de

Liebe Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen

angesichts der zunehmenden Belastungen, welche für Arztpraxen sowie Eltern und Schüler durch das Ausstellen von Attesten aufgrund von krankheitsbedingten Fehltagen in der Schule auftreten, haben sich der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und die örtlichen Schulen des Kreises Recklinghausen abgesprochen, in welchen Fällen weiterhin Schulbescheinigungen bzw. Atteste in der Arztpraxis ausgestellt werden.

Grundlage für dieses Vorgehen ist das Schulgesetz NRW (§43 Absatz 2).

## Ihre Kinder- und Jugendarztpraxis stellt in begründeten Fällen Bescheinigungen und Atteste zur Vorlage in der Schule wie folgt aus:

- 1) Beim Versäumnis einer Klausur in der Oberstufe und in den zentralen Prüfungen der 10. Klassen.
- 2) Darüber hinaus fordern Schulen <u>nur in begründeten Ausnahmefällen</u> ärztliche Atteste ein, beispielsweise bei begründeten Zweifeln daran, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird. In diesem Fall erhält der Schüler bzw. die Schülerin ein entsprechendes Schreiben der Schule, welches über die individuelle Attestpflicht informiert. Dieses ist bei Vorstellung in der Praxis vorzuzeigen.

Außerhalb dieser begründeten Fälle (z.B. bei krankheitsbedingten Fehlzeiten länger als 3 Tage, vor dem Wochenende, bei Brückentagen oder vor den Ferien) stellen die Praxen keine Bescheinigungen oder Atteste aus.

Sollte die Schule Ihres Kindes diese Regelung nicht kennen oder nicht so wie beschrieben durchführen, bitte wir freundlich darum, dieses Schreiben der Schule vorzulegen. In diesem Fall kann die Schulleitung bei Unklarheiten mit der Kinder- und Jugendarztpraxis Rücksprache halten.